

Theologische Beitſchrift.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: **Dr. Johann Chryſ. Pogazhar.**

N. 41.

Samſtag den 13. October

1849.

Vorſchläge zur religiöſen Wiedergeburt des Volkes.

H. Die Kirchenkatecheſen.

Die klägliche Unwiſſenheit in Religionsſachen, die heut zu Tage herrſcht, iſt notoriſch. Wie viele findet man unter dem gemeinen Volke, wie auch unter den ſogenannten Gebildeten, die nicht einmal die alltäglichen Gebete eines Chriſten (z. B. das apoſtoliſche Symbolum) oder die Gebote Gottes und der Kirche wiſſen, geſchweige, daß ſie von Meſſopfer und Sakramenten, von der chriſtlichen Sittenlehre, von der heiligen Geſchichte die nothdürftigſte Erkenntniß hätten. Dieſe kraſſe Unwiſſenheit wird am allermeiſten in großen Städten angeſtroffen, wo es, ungeachtet aller kirchlichen und politiſchen Verordnungen, noch immer gelingt, dem Schulunterrichte und der Chriſtenlehre in der Kirche ſich zu entziehen. Wie bedauerlich dieſes ſei, iſt leicht zu begreifen. Die Unwiſſenheit iſt eine Quelle des Unglaubens, wenigſtens der Gleichgültigkeit und Kälte in Betreff des Glaubens, eine Quelle zahlloſer Unordnungen und Sünden. Wie oft muß der Prieſter im Beichtſtuhle, wenn er einen unwiſſenden Pönitenten über Einiges belehrt, den Klageſeufzer hören: »Ach, hätte ich das gewußt! Hätte ich früher es ſo verſtanden! Allein ich bin unwiſſend aufgewachſen, und Niemand hat mich unterrichtet.« — Bei dieſer Unwiſſenheit haben die Verführer und Religionsſpötter, deren Zahl auch unter dem gemeinen Volke fürchtbar zugenommen, ein gar leichtes Spiel, manche ſonſt gutmüthige Perſon um den Glauben oder wenigſtens um die Keuſchheit zu bringen; denn ihre noch ſo ſchwachen Scheingründe ſtürzen bald das noch ſchwächere Religionsſyſtem des unwiſſenden Chriſten, der nichts zu entgegnen weiß, und dann anfängt, des Glaubens, den er noch beſißt, ſich zu ſchämen und ihn als Aberglauben und eitlen Gewiſſenſchrecken wegzumerfen. Und wenn auch gemeine Leute dieſer Art in glücklicher Inkonſequenz noch fortfahren, etwas zu beten, Meſſe zu hören und zu ſüßern zu beichten, ſo geſchieht dieß nur aus Gewohnheit und geiſtloſem Mechanismus, der zur Besserung des Lebens wenig oder nichts beiträgt. Perſonen aber aus den höhern Ständen und die auf Bildung Anſpruch ma-

chen, entſchlagen ſich ganz der Uebungen des Gottesdienſtes, da ſie — in allen Wiſſenſchaften, nur nicht in der Religion, bewandert — das Gebet nicht kennen, die Bedeutung des Meſſopfers und ſeine Ceremonien nicht verſtehen, die Gründe des Faſtengebotes nicht erfaffen, und zur Beichte, ach! zur martervollen Beichte ſich gar nicht anzuschicken wiſſen; welche Unbehilflichkeit nicht ſelten die Haupturſache der Unterlaſſung dieſer wichtigen Chriſtenpflicht iſt.

Eines der dringendſten Bedürfniſſe iſt daher in unſern Tagen, daß der Religionsunterricht (in ſteter Verbindung mit Religionsübung) mit allem Eifer betrieben, und bei der Jugend; wie bei den Erwachsenen, bei den Gebildeten, wie bei den Ungebildeten, in Schulen und Kirchen und religiöſen Vereinen, durch Wort und Schrift, auf entſprechende Weiſe gefördert werde. Die ungeheure Aufgabe, die hier vorliegt, ſcheint freilich nur durch religiöſe Genoſſenſchaften vollkommen gelöſt werden zu können, welche, wie die Schulbrüder, die Brüder der chriſtlichen Lehre ꝛc. dem Unterrichte der Jugend und des unwiſſenden Volkes ihr ganzes Leben weihen, oder, wie die gelehrten Philippiner, durch ſogenannte Oratorien und Conferenzen auch die Gebildeten mit dem ihnen fremd gewordenen Chriſtenthum zu befreundeten ſuchen. So lange wir aber nicht ſo glücklich ſind, dergleichen überaus zeitgemäße Genoſſenſchaften zu beſitzen, müſſen denn doch die Biſchöfe in Verſtändigung mit dem beſſern Theile ihres Clerus alles aufbieten, um die Verwaltung des kirchlichen Lehramtes möglichſt zu vervollkommen. Die erſte Aufmerkſamkeit verdient wohl die Jugend, die man die Hoffnung der Zukunft nennt. Ihre beſſere religiöſe Unterweiſung in der Schule, über welche in der Wiener Kirchenzeitung vieles Treffliche geſagt worden, ſcheint in den größeren Städten die Anſtellung eigener Katechetten zu erfordern, bis etwa (was noch beſſer wäre) ein Verein von Prieſtern ſich bildet, der ſich dem katechetiſchen Berufe ganz beſonders widmet. Dieß wäre vorzüglich für die ſogenannten Sonntagſchulen nothwendig, an welchen die zu viel beſchäftigten Curatgeiſtlichen ſich wenig oder gar nicht betheiligen können. — Soll aber der Religionsunterricht der Jugend nur auf das Schulgebäude beſchränkt, und nicht auch in dem

Gotteshaufe ertheilt werden? Manche stimmen für das Erstere, und meinen, daß es bei der übergroßen, schwer in Ordnung zu haltenden Menge von Schulkindern und Lehrjungen *) zweckmäßiger sei, dieselben an Sonntagen im Schulhause zu versammeln und zu unterrichten, ja die Schulkinder, für welche weder hier noch in den Kirchen sich hinlänglich Platz findet, gänzlich wegzulassen. Leider macht die zu geringe Anzahl und der enge Raum der Gotteshäuser in manchen großen Städten die Weglassung der Schulkinder von den Kirchenkatechesen nothwendig; doch soll in diesem Falle wenigstens die der Schule entwachsene Jugend im Gotteshause die Christenlehre anhören; denn sie bildet mit der heil. Messe den sonntäglichen Gottesdienst der Jugend, der ein öffentlicher sein soll. Der Besuch der Christenlehre in der Kirche gewöhnt zugleich die jungen Christen, auch im spätern Alter nicht bloß auf die Anhörung einer Messe sich zu beschränken, sondern auch einer Predigt beizuwohnen und auch Nachmittags in der Kirche sich einzufinden.

Wie sehr ist aber zu bedauern, daß diese Kirchenkatechesen, weil sie zunächst nur für die Jugend berechnet sind, aber noch mehr, weil sie selten auf die gebührende Weise abgehalten werden, den ältern Gläubigen, die oft gar sehr eines Elementarunterrichts in der Religion bedürften, mitunter ihn auch wünschen, als ein bloße Kinderlehre gelten, welche sie mißachten! Diesem Uebelstande könnte nach meiner Ansicht durch besondere katechetische Predigten für die Erwachsenen abgeholfen werden, die man in einigen Kirchen zu einer gelegenen Nachmittagsstunde hielt; wovon ich später besonders sprechen will. Aber auch die Kirchenkatechesen für die Jugend, vorzüglich für die Lehrjungen, deren Zahl in großen Städten so bedeutend, deren intellektuelle und religiöse Bildung so entsetzlich verwahrloßt ist, müssen einen höhern Aufschwung nehmen, eine lebenskräftigere Gestalt gewinnen, wenn sie, anstatt den Ekel und Ueberdruß der Jugend zu erregen, die Erkenntniß und Liebe der Religion wahrhaft fördern sollen. Weit mehr, als der Zwang, mit welchem gewisse (übrigens wohlmeinende und auch zum Theil dankenswerthe) Vorschriften und Normen den Besuch der Christenlehren unterstützen, wird ihre durchaus kirchliche Einrichtung wirken, wie ich dieselbe in Verona kennen gelernt habe. Sollte Manches, was ich dort in dieser Beziehung gefunden, nicht auch bei uns mit Nutzen nachgeahmt werden können? Auf jeden Fall wird es den Lesern nicht uninteressant sein, das in ganz Italien gefeierte Christenlehr-Reglement von Verona, welches die Bewunderung des Papstes Gregorius XVI. sich erwarb, etwas näher kennen zu lernen. **) Auf die

historische Mittheilung desselben werde ich dann einige Reflexionen folgen lassen.

Der Eifer, mit welchem Clerus und Volk zu Verona für die *dottrina cristiana* arbeitet, ist wahrhaft exemplarisch. Seit Jahrhunderten haben die Bischöfe von Verona (unter welchen sieben und dreißig öffentlich als Heilige verehrt werden) diesem Zweige des religiösen Unterrichts ihre vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet, und nicht bloß durch weise Anordnungen und kräftige Ermahnungen, sondern auch durch persönliche Gegenwart und unmittelbare Leitung die Kirchenkatechesen geregelt und befördert. Nachdem im siebzehnten Jahrhunderte Papst Paul V. in der St. Peterskirche zu Rom eine Bruderschaft der heil. Christenlehre eingeführt, und derselben mit apostolischem Breve vom 6. October 1607 viele Ablässe verliehen hatte, bildete sich auch bald zu Verona ein frommer Verein, welcher der römischen Confraternität im Jahre 1641 sich einverleibte, und mit dieser dieselben geistlichen Begünstigungen und Rechte genießt. Sowohl diejenigen (Kinder und Erwachsene), welche als Lehrlinge zur Katechese kommen, als auch, die dabei gewisse Aemter verwalten, so wie die beauftragten oder lehrenden Priester und Cleriker bilden unter einander eine geistliche Verbrüderung, deren Mitglieder durch Unterricht, Gebete und Opfer zum gemeinschaftlichen Zwecke zusammenwirken. Wird eines der Mitglieder krank, so sind zwei in jeder Christenlehrversammlung damit beauftragt, den Kranken zu besuchen und ihm in leiblichen und geistlichen Bedürfnissen Hilfe zu bringen. Auch werden während der Krankheit und nach dem Tode eines jeden Mitgliedes von den übrigen Verbrüderten Gebete verrichtet; für Einige, die durch jährliche Geldbeiträge zur Beförderung der Christenlehren mitwirken, ist auch die Lesung mehrerer heil. Messen und die Begleitung des Leichnams von Seite der Bruderschaft bestimmt. Zur ordentlichen und zweckmäßigen Leitung des Geschäftes der Christenlehre bestehen gewisse Regeln, welche schon im Jahre 1590 vom Bischof zu Verona, Cardinal Agostino Valerio, herausgegeben, dann von vielen nachfolgenden Bischöfen, bis zuletzt vom Bischof Joseph Grassi im Jahre 1831 revidirt, erweitert und den Bedürfnissen der Zeit angepaßt worden sind. — Nach diesen Regeln sind vom Bischofe zwei Geistliche, unter dem Namen eines *Priore* und *Vicepriore generale* bestellt, welchen die Oberaufsicht des Christenlehrwesens in der ganzen Stadt übertragen ist, nebst sechs sogenannten *Promotori* (drei Geistliche und drei Laien vom höhern Ansehen.) — Jede Christenlehrversammlung hat zwei ansehnliche Laien als *Visitatori* (oder *visitatrici* für die Abtheilung der weiblichen Jugend). Diese haben die nächste Beaufsichtigung und Regulierung der einzelnen Versammlungen, und ernennen für dieselben verschiedene Beamte, welche zum Ausfragen des Katechismus, zum Aufrechthalten der Ordnung, zum Einsammeln der Opfer, zum Vorbeten und Vorjün-

*) Man hat in diesem Artikel die größern Städte im Auge, nicht das Land.

**) Ich habe dieses Reglement schon im Jahre 1839 veröffentlicht in meiner »Philanthropie des Glaubens« Wien bei Mayer & Compagnie.

gen, zum Besuche der Kranken, zur Einregistrierung, zur Bewachung der Thüren nothwendig sind. Dieser scheinbar ins Kleinliche gehende Organismus bewährt sich doch durch die Erfahrung als sehr vortheilhaft, ja bei der großen Lebendigkeit der italienischen Jugend als unentbehrlich. Das Mitwirken so vieler, mitunter angesehener Laien verleiht der Christenlehre einen größern Glanz, so wie es dem katechisirenden Priester eine schätzbare Erleichterung seines Geschäftes und der Jugend bedeutenden Vorschub im Erlernen der höchsten Wissenschaft gewährt.

Die Christenlehre wird das ganze Jahr hindurch an jedem Sonn- und Feiertage (nur mit Ausnahme sehr weniger hoher Feste) gehalten und dauert bei zwei Stunden. Der Ort ist die Kirche, welche, wenn nicht in dem Pfarrbezirk noch eine Kapelle sich befindet, durch einen in der Mitte gezogenen Vorhang in zwei Hälften, die eine für die männliche, die andere für die weibliche Jugend abgetheilt wird. Die Kanzel für den Katecheten wird dann zunächst dem Vorhange aufgestellt, damit Alle ihn sehen und hören können. Die männliche sowohl als die weibliche Jugend wird in drei Classen gesondert, welche ihre bestimmten Plätze haben, die Classe der kleinen Kinder, die Classe der Größeren, und die Classe der Erwachsenen. Man beginnt die Christenlehre mit kurzen Gebeten, nach welchen die Kinder (zu 7 bis 10) um ihre Meister oder Meisterinnen sich gruppieren und ein bestimmtes Stück des Katechismus auffagen, das sie die Woche über auswendig lernen müssen. Indeß die Kinder und Lehrlinge auffagen, ist das Volk in einem entfernteren Theil der Kirche (Nebenkappelle, Oratorium) versammelt, wo Anfangs ein geistliches Buch vorgelesen und dann von einem Priester ein afroamatischer Vortrag gehalten wird. Es ist sehr erbaulich und für die Jugend aufmunternd, so viele bejahrte Manns- und Frauenpersonen zur Christenlehre erscheinen zu sehen. Auf ein gegebenes Glockenzeichen hört dieser Unterricht auf und ein Priester hält in der Kirche in gemeinschaftlicher Versammlung der Großen und Kleinen einen katechetischen Vortrag, den er mit kurzem Abfragen des leghin Abgehandelten beginnt. Zum Schlusse wird von allen Versammelten unter Vortragen eines Kreuzes und unter Gesängen eine Prozession in der Kirche gehalten und das Kreuz von den Hinausgehenden geküßt.

Jährlich werden überdieß in einigen Pfarrkirchen feierliche und strenge Prüfungen der Christenlehrlinge angestellt, die man *dispute* nennt. Man befolgt nämlich hier in Betreff des Katechisirens folgende Methode. Zuerst müssen die Kinder den Katechismus buchstäblich auswendig lernen. Die Sorge dafür übernehmen die Aeltern oder andere fromme Personen des Laienstandes. Dann werden die Kinder von den Priestern, sei es in der Schule oder in der Kirche, in das Verständniß der christlichen Lehre eingeführt, und diejeni-

gen, welche den ganzen Katechismus nach dem Buchstaben und nach dem Sinne wissen, zu einer solennen Prüfung zugelassen. Man schmückt hiezu aufs prächtigste die Kirche, und bereitet für die Examinanden (etwa 20) vor dem Hochaltare einen erhöhten Platz, auf welchem sie im Halbkreise sitzen und von Allen gesehen und gehört werden können. Ihnen gegenüber unten im Schiffe der Kirche sitzen die geistlichen und weltlichen Obern der Christenlehre, in ihrer Mitte der Bischof. Zahlreiches Volk füllt die übrigen Räume. Verschiedene fremde Priester prüfen nun die Kinder aus allen Theilen des Katechismus, machen passende Einwendungen, deren Widerlegung beweist, ob die Kinder das Gelernte verstehen, legen verschiedene, aus dem Leben genommene Fälle vor, deren Entscheidung die Richtigkeit des sittlichen Urtheils offenbart. Am thätigsten war hiebei der selige Bischof Grasser, welcher den Fragen, die er stellte, mit einer ihm eigenen Gewandtheit die heilsamsten Belehrungen untermischte, aus welchen sowohl die Kinder, als noch mehr die anwesenden Aeltern, Erzieher und alle Erwachsenen Nutzen ziehen konnten. Der liebevolle und kluge Oberhirt hielt auf diese Weise die passendsten und kräftigsten Glaubens- und Sittenpredigten, die um so lieber aufgenommen wurden, als der würdige Prälat so zarte Theilnahme für die Kinder zeigte, die von den Italienern leidenschaftlich geliebt werden. Ich bekenne aufrichtig, daß es für mich selbst ein wahres Vergnügen war, diesem so zweckmäßig eingerichteten *Dispute* beizuwohnen, bei welchen ich nichts Langweiliges, Methodisches, Dressirtes fand. Es war alles Heiterkeit, Leben, Verständniß. Den Schluß dieser höheren Jugendprüfungen machen passende Dialoge, Gebete und Austheilung der Prämien. Der ganze Akt dauert gewöhnlich drei Stunden.

So verfährt man in Betreff der Christenlehre in Verona. Doch was geht das uns an? dürften Manche sagen, die gern Alles beim Alten belassen und bei sich ohnehin Alles in der besten Ordnung finden. Sollen die Deutschen, die Ungarn, die Böhmen es den Italienern nachmachen? — Ohne Zweifel ist das blinde Nachmachen eben so thöricht als gefahrvoll; denn nicht Alles paßt für Alle, und überall müssen die eigenthümlichen Verhältnisse gehörig berücksichtigt werden. Aber es ist auch gewiß vernünftig und gottgefällig, daß man das Gute, das man anderwärts findet, aufmerksam bei sich erwäge, prüfe und das Taugliche behalte. Ich will in Betreff der Christenlehremethode zu Verona nur drei Punkte der Beachtung meiner Leser empfehlen: 1. das große Ansehen, welches der katechetische Unterricht durch die Mitwirkung des höhern Clerus erhält; 2. den Nutzen, welchen hiebei die Laien als thätige Mitglieder stiften; 3. die schöne Vereinigung, die hier (gewiß ohne Gefahr einer demokratischen Richtung) zwischen Clerus und Volk sich bildet.

(Schluß folgt.)

Ueber die Nothwendigkeit der Diöcesan-Synoden. *)

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Diöcesan-Synoden für die Kirche von außerordentlichem Nutzen sind. Allein, wenn sie auch ihrem Zwecke vollkommen entsprechen, so versteht es sich damit doch noch nicht von selbst, daß sie darum schon nothwendig seien. So gar Benedikt XIV., welcher, wenn je Einer die hohe Bedeutung und Zweckmäßigkeit der Diöcesan-Synoden zu würdigen wußte, spricht sich über die Frage der Nothwendigkeit in einer Weise aus, daß man annehmen könnte, er stelle diese in Abrede. Er vergleicht in dieser Rücksicht die Diöcesan-Synoden mit den allgemeinen Concilien, die auch außerordentlich nützlich, aber nicht absolut nothwendig seien und weist darauf hin, daß es zur Erreichung des Zweckes jener Synoden auch andere Mittel gebe, durch welche der Mangel derselben ersetzt werden könne. Benedikt erwähnt in dieser Beziehung den sehr eifrigen Bischof von Verona Johannes Matthäus Gibert, der um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts gestorben ist und während seiner neunzehnjährigen Regierung nur eine einzige Synode gehalten hat; er hebt ferner eine im Jahre 1720 auf die Anfrage des Bischofs der canarischen Inseln abgegebene Entscheidung der congregatio Concilii hervor, welche jenen von der Pflicht, Synoden zu halten, losgezählt hat. Die eigenthümlichen Verhältnisse des über eine Menge kleiner Inseln sich erstreckender Bisthums schienen in der That die Feier einer Diöcesan-Synode unmöglich zu machen, und es erging daher die Aufforderung an den Bischof, eine Versammlung von Procuratoren, deren je einer von dem Clerus jeder Insel gewählt werden sollte, zu halten, oder, wenn auch dieß nicht möglich sei, die Diöcese durch Edikte zu regieren, von deren wirklicher Ausführung er sich durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zu überzeugen habe. Hiervon macht Benedikt der XIV. die Anwendung auf die außeritalienischen namentlich auf die deutschen Bischöfe, daß sie in gleicher Weise verfahren könnten, die Richtigkeit der Behauptung vorausgesetzt, daß sie wegen des großen Umfanges der Diöcesen, wegen der Armuth der Pfarrer und der Beschwerlichkeit der Reise nicht im Stande seien, alljährlich die Diöcesan-Synode zu halten. Fast man zuförderst den zuletzt erwähnten Punkt ins Auge, so darf man nicht außer Acht lassen, daß Benedikt der XIV. keineswegs gesagt hat, jene Gründe überheben die deutschen Bischöfe überhaupt der Pflicht, die Synoden zu halten, sondern er will den entgegenstehenden Hindernissen nur einzig und allein die Berücksichtigung angedeihen lassen, daß die Synoden nicht jedes Jahr gefeiert werden müßten, und daß man sich bei dem Ausfalle derselben jener Surrogate bedienen dürfe.

Indessen, wenn auch der Umfang der deutschen Diöcesen allerdings größer ist als der der italienischen, so ist er bei vielen derselben doch nicht größer geworden, als er früher, und zu einer Zeit war, wo man doch regelmäßig die Synoden gehalten hat. Allerdings war damals der Clerus zahlreicher und es litt durch die Abwesenheit vieler von ihren Pfründen die Seelsorge keinen so erheblichen Eintrag, als es jetzt in manchen Diöcesen vielleicht der Fall sein dürfte. Indessen könnte hier doch wohl durch eine Vereinbarung der Bischöfe darüber, ihre Synoden nicht zu gleicher Zeit zu halten, oder auch auf andere Weise (§ 12.), für die von dem Bischofsitze entfernten Gegenden für Nothfälle eine Aushilfe möglich gemacht werden, während es für die nähern deren nicht so sehr bedarf. Mehr Grund, möchte in der Armuth der Pfarrer liegen; allein, so arm ist doch wohl kaum eine Pfarrei, daß sie ihrem Pfründner nicht gestatten sollte, alle Jahre einmal zu seinem Bischofe hinzureisen; wo sich wirklich dieser Umstand als ein Hinderniß geltend machte, könnte man eben dadurch helfen, daß man nicht jedes Jahr Alle beriefe oder die nachgewiesene Armuth das eine oder das andere Mal als Entschuldigungsgrund gelten ließe. Die Beschwerlichkeit der Reise möchte allerdings in manchen deutschen Gegenden besonders in Gebirgen ein Hinderniß bieten, allein dieß könnte schon dadurch größtentheils beseitigt werden, daß man eine passende Jahreszeit für die Synode wählte; im Allgemeinen kann aber heut zu Tage bei den vielen Erleichterungsmitteln, welche die Communication gewonnen hat, kaum noch von einer erheblichen Beschwerlichkeit der Reise die Rede sein. Ueberhaupt aber hat Papst Benedikt XIV. mit seinem Ausspruche die deutschen Bischöfe keineswegs in eine Kategorie mit dem der canarischen Inseln stellen wollen, wo allerdings eine wirkliche Unmöglichkeit der Feier der Synoden im Wege stand; etwas Unmögliches hat die Kirche aber noch niemals von irgend Jemand gefordert. Andererseits konnte Benedikt XIV. mit dem Beispiele des ausgezeichneten Bischofs Gibert von Verona auch nur die Möglichkeit darthun wollen, daß eine Diöcese eine Zeitlang ohne Synode und zwar unter der Leitung eines sehr tüchtigen Oberhirten in guter kirchlicher Ordnung bestehen könne. Allein eine andere Frage ist es, ob die Diöcese Verona auch dann noch in dieser Ordnung sich erhalten haben würde, wenn alle Nachfolger Giberts keine Synoden gehalten hätten, und wohin es bei dem gänzlichen Mangel derselben mit der kirchlichen Ordnung kommen könnte. Hier würden jene andern Mittel, die mit den Synoden gleichen Zweck haben, wie namentlich Pastoralconferenzen und Visitationen, zwar allerdings in mancher Hinsicht, aber keineswegs auf eine hinreichende Weise die Stelle der Diöcesan-Synoden vertreten. Es darf dabei nicht unbemerkt bleiben, daß die Kirche jener Mittel sich von jeher keineswegs als wirklicher Surrogate für die Synoden bedient hat, sondern daß überall wo die kirchliche Ordnung keine Störung

*) Aus George Philipps »die Diöcesan-Synode.« Freiburg im Breisgau, 1849.

erlitten hatte, neben denselben und zwar in der Weise vorkommen, daß sie als Vorbereitungen für die Thätigkeit der Synoden dienen; sie gehören wesentlich zu diesen und verlieren durch den Mangel der Synoden, welche zur Ergänzung aller andern Mittel dienen, ihre wahre Bedeutung und Wirksamkeit, während sie selbst recht eigentlich dazu beitragen sollten, die Bischöfe von der Nothwendigkeit der Synoden zu überzeugen.

Der Vergleich, welchen Benedikt XIV. zwischen den allgemeinen Concilien und den Diöcesan-Synoden in Betreff ihrer Nothwendigkeit zieht, ist durchaus zutreffend. Wie die Kirche Jahrhunderte hindurch ohne öcumenisches Concilium regiert werden kann, so ist es auch wahr, daß die Diöcesan-Synoden nicht in der Weise nothwendig sind, daß das Gebot der Kirche, sie alle Jahre zu halten, wirklich zur Ausführung komme, vielmehr kann in dieser Hinsicht auch eine viel längere Unterbrechung eintreten, wie das Beispiel nicht nur der deutschen, sondern auch vieler italienischen Diöcesen zeigt. Jener Vergleich ist aber in vielfacher Beziehung lehrreich und daher wohl geeignet, hier noch etwas weiter verfolgt zu werden.

Benedikt XIV. verweist hinsichtlich der allgemeinen Concilien auf die Ansicht des Cardinals Bellarmin, der ebenfalls davon ausgeht, daß dieselben zwar nützlich, aber darum doch nicht absolut nothwendig seien. Dessen ungeachtet lasse es sich, wie derselbe weiter argumentirt, doch nicht in Zweifel ziehen, daß Concilien, seien es nun allgemeine oder partikuläre, für die gute Regierung der Kirche durchaus nicht entbehrt werden könnten. Denn, werden sie nicht gehalten, so wuchern sogleich und überall Irrthümer und Laster auf; allerdings könne Gott in seiner Allmacht die Kirche auch ohne Concilien bewahren, allein nach der Ordnung seiner Vorsehung sind dennoch dieselben zum Wohle der Kirche nothwendig. Diese göttliche Vorsehung besteht nun eben darin, daß von Gott der Kirche eine solche Verfassung gegeben ist, welche von selbst in dem die Kirche gemeinschaftlich regierenden Episcopate das Mittel bietet, um durch dessen Versammlung in größeren und kleineren Kreisen und durch gemeinsame Beschlußfassung den Uebeln, von welchen die Heiligkeit der Kirche bedroht wird, entgegenzutreten. Es ist daher nicht zu allen Zeiten und nicht unter allen Umständen nöthig, Concilien zu halten, allein es kann doch Zeitpunkte geben, wo zu jenem Mittel gegriffen werden muß; sie können in der Aufeinanderfolge der Jahrhunderte, bei den vielen Aergernissen, welche gegeben werden, und bei den vielen Häresen, welche aufstauen, nicht ausbleiben. Allerdings unterscheidet sich die Kirche von den weltlichen Reichen darin, daß ihre Leitung nicht bloß menschlicher Weisheit anvertraut ist, sondern vom heil. Geiste ausgeht. Aber die ihr für alle Zeiten gemachte Zusage des Beistandes des heil. Geistes berechtigt die Obrigkeit in der Kirche darum doch nicht, sich von der Anwendung, der ihr zu Gebote stehenden verfassungsmäßigen Mittel zu dispensiren, um nach Kräften zur

Widerlegung des Irrthums zu gelangen. Auch wer zu der Ansicht sich bekennt, daß der Papst, wenn er in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der Kirche über Glauben und Moral seine Entscheidung ausspricht, unfehlbar sei, kann sehr wohl zugeben, daß wenn auch nicht zur Findung des Urtheils, so doch zu seiner Kraft und Geltendmachung zu Zeiten die Concilien nothwendig seien, und der heil. Geist verbürgt in dieser Hinsicht so viel: daß die Kirche nicht verabsäumen werde, ihre Diener zu versammeln, damit nicht Ordnung und Glaube gänzlich verfallende. Sie selbst ist freilich durch Gottes Allmacht vor Untergang und Irrthum bewahrt, allein wenn die Obrigkeit ihre Schuldigkeit und zwar gerade durch Unterlassung rechtzeitiger Versammlung von Concilien, sei es allgemeiner oder partikulärer, verabsäumt, so werden viele ihrer Mitglieder in Irrthum verfallen und viele Seelen durch Sittenlosigkeit verloren gehen.

Alle diese Argumente finden aber in einem noch höhern Gnade auf die Diöcesan-Synoden aus dem doppelten Grunde ihre Anwendung, weil sie das verfassungsmäßige ordentliche Mittel sind, um den Beschlüssen der Concilien die Ausführung und dem einzelnen Bischöfe die vollständigste Wirksamkeit für die in seinem Amte enthaltenen Vollmachten zu sichern. Es läßt sich ferner, wie in Betreff der Concilien, so auch hier nicht in Abrede stellen, daß wenn eine unmittelbare göttliche Einsetzung der Diöcesan-Synoden zwar nicht anzunehmen ist, mittelbar dieselben in sofern, als Christus einen Fingerzeig in Betreff ihrer gegeben hat, doch auf einen göttlichen Ursprung zurückzuführen sind. Es ist daher die Pflicht, die Synoden zu versammeln, eine wesentlich zum bischöflichen Amte gehörende; viele Bischöfe haben dieß in ihren Berufsschreiben ausdrücklich anerkannt, vor Allen hat aber Hermann Werner von Paderborn der Wahrheit darin das Wort geliehen, wenn er von den Synoden sagt, sie würden mit Recht zu den ersten bischöflichen Functionen gerechnet. Diese Pflicht der Bischöfe ist jedoch nicht so zu verstehen, als ob sie von ihrem Clerus genöthigt werden könnten, die Synoden zu halten, wohl aber stünde dem Papste das Recht zu, sie auch in dieser Beziehung zum Gehorsam gegen die Canones anzuhalten, wogegen anderseits der Papst nicht die Befugniß hat, dem Bischöfe das Recht, Synoden zu halten, zu entziehen.

Der französische Clerus.

Nachdem der französische Clerus von verschiedenen Seiten angeklagt wurde, daß er bei der Abdankung Louis Philipps so schnell den Mantel nach dem Winde gedreht, wird es nicht uninteressant sein, die glänzende und geistreiche Rechtfertigung zu hören, welche Ritter in der Vorrede zu seinen Vorlesungen geschrieben. Er sagt: Man hat es tabelnswerth gefunden, daß die französische Geistlichkeit nach der Februar-Revolution keine Sympathien für die vertriebenen Orleaniden an den

Tag legte, sondern die Republik bereitwillig anerkannte. Die französische Geistlichkeit war den Bourbonen aufrichtig zugethan und treu, daher ihr zurückhaltendes Benehmen gegen Ludwig Philipp. In diesem aber sah sie nichts weiter als einen Usurpator, da sein Besitz sich weder auf das Recht der Geburt, noch der Eroberung, noch der allgemeinen Volkswahl gründete. Auch seine religiöse Gesinnung war mehr als zweifelhaft, und seine Kuppellei in der spanischen Heirathsangelegenheit mußte das sittliche Gefühl des Clerus empören. In der Unterrichtsfrage aber war er dessen Gegner; für die Interessen des Volkes hatte er nichts gethan. Es galt, nachdem sein Thron gestürzt und er vertrieben war, daß die Geistlichkeit einen schnellen Entschluß faßte, um nicht der Partei des Communismus einen Vorwand zu leihen, ihre Waffen gegen die Kirche zu kehren, und die allgemeine Unordnung zu verlängern. Die bereitwillige Anerkennung der Republik von Seiten der Kirche war die einzige Auskunft. Die improvisirte Regierung bekam dadurch einen Anhalt, den sie dankbar anerkennen mußte. Daß der Erzbischof Affre von Paris, von welchem die ersten kirchlichen Erlasse ausgingen, kein Feigling war, der nur seine Person retten wollte, sondern ein Mann, der für sein Vaterland sich aufzuopfern Muth besaß, dieß hat er später bewiesen. In so drangvollen Umständen, wie diejenigen nach der Februar-Revolution waren, ist nichts verderblicher als halbe Maßregeln. Nur Entschiedenheit kann retten. Diese Entschiedenheit bewies der Erzbischof und rettete Frankreich dadurch wahrscheinlich vor einer allgemeinen Auflösung. Das verblendete Volk aber gewann die Ueberzeugung, daß die Kirche nicht zwischen ihm und seinem Idol von politischer Freiheit stehe, wodurch es allein Rettung aus seinem Elende erwartete. Hätte Ludwig Philipp nur Einige seiner Millionen Franken verwendet, um dem schauerhaften Elende vieler unschuldigen Familien in Paris ein Ende zu machen, sei es, daß er menschliche Wohnungen für sie baute, sei es, daß er ihnen einen Herd in Afrika gründete, er hätte wenigstens ein dauerhaftes Andenken hinterlassen. Welche großartigen Denkmale zum besten der Menschheit haben die Könige und Fürsten des Mittelalters geschaffen; prachtvollere Dome, Erziehungs- und Krankenanstalten, Klöster, meist Zufluchtsstätten für Mädchen aus den gebildeten Ständen u. s. w. Was ist aus diesen Anstalten geworden? Der Fiskus hat sie eingezogen, verkauft, verschenkt, oder sich selbst darin niedergelassen. Ja die Unterhaltung von Schulen und Kirchen, für die jene Stiftungen sorgen mußten, fallen noch überdieß den Gemeinden zur Last, das tägliche Almosen aber, was jene Anstalten spendeten, ist der Armut meist verloren gegangen. Seitdem die Völker ihre Fürsten nur aus Geboten und Verböten kennen, und zwischen ihnen und den Fürsten das Heer der Beamten wie eine Wolke vor der Sonne steht, ist die Liebe und Ehrfurcht der Unterthanen erkaltet. Noch heute sind die Inspektionsreisen Friedrich

des Großen in Schlesien in gesegnetem Andenken. Wehe den Beamten, in deren Bezirk eine Hungerpest, wie voriges Jahr in Oberschlesien, erst nachdem sie Monate lang gewüthet, zu seiner Kenntniß gekommen wäre. Friedrichs Krücke war ein gefürchteter Zepter, aber nicht für die Unterthanen, sondern für die Behörden. Aber nicht nur, daß die Regierungen neuerer Zeit die alten wohlthätigen Institute aufgehoben, geschweige denn, daß sie selbst welche errichtet, so legten sie auch den Stiftungen von Privaten in der Regel unübersteigliche Hindernisse entgegen. Man denke an die projektirte wohlthätige Stiftung auf Nonnenwerth. Die Kirche in Deutsch-Pielkar würde wahrscheinlich heute noch nicht erbauet sein, auf keinen Fall in so großartigem Styl, wenn es von der Regierung in Dppeln allein abgehungen hätte. Ludwig Philipp hatte Verstand für das Interesse seiner Dynastie, aber kein Herz für sein Volk, darum wandte es ihm in der Prüfungsstunde den Rücken. W. K. Z.

Kirchliche Nachricht.

Gratz, Vom 24. September Abends bis 28. Morgens fanden hier im Clerikalseminar die Priestererercitien Statt. Die Zahl der Exercitanten war bei 140. Der hochwürdigste Herr Fürstbischof wohnte allen Uebungen bei, hielt die Einleitungs- und Schlussrede, celebrirte die heil. Messe und ertheilte am letzten Tage den Versammelten die heil. Communion. Als geistliche Führer fungirten der Carmelitenpriester P. Dominikus, welcher mit ausnehmender Geistesfülle und Salbung die Meditationen (darunter eine über das Gebet), und Domherr Büschinger, der die Considerationen leitete und dabei ein beherzigenswerthes Wort über die gegenseitigen Pflichten der Pfarrer und Kapläne sprach. — Sehr ergreifend war am Schluß die Abbitte der Sakrilegien und das erneuerte Gelöbniß, der Fahne des Kreuzes nachzufolgen. — Fürwahr! es ist ein heiliges und heilsames Werk, Exercitien anzustellen.

Köln, 29. September. An die Kammer zu Berlin wird von hier aus nachstehende Adresse abgehen, welche in der letzten General-Versammlung der für ihre Sache unermüdet arbeitenden, und noch stets im Zunehmen begriffenen Pius-Vereine von Rheinland und Westphalen vom Central-Verein in Münster mitgetheilt und acceptirt wurde, und die in der vorstehenden Generalversammlung zur Unterschrift wird vorgelegt werden. Sie lautet, wie folgt:

Hohe Versammlung!

„Einer hohen Versammlung ist der Beruf geworden, nach schwerer Erschütterung in Verbindung mit Sr. Majestät dem Könige einen geordneten Rechtszustand herzustellen. Die Rechte der Krone während, wird sie den gerechten Ansprüchen der Unterthanen Geltung verschaffen. Den gerechtesten und unabweislichsten dieser Ansprüche, weil er ruht auf göttlichem Rechte, hatten wir Katholiz-

ken uns verpflichtet, Einer hohen Versammlung mit bestimmten Worten vorzulegen. Wir beten — und die Kirche hat uns noch besonders dazu aufgefordert — daß die hohe Versammlung durch die Erleuchtung des heil. Geistes erkenne, was vor Gottes Augen gut und zum wahren Besten des Volkes ist. Wir erklären aber, daß unser wahres Wohl vor allem durch die ungeschmälerte Ausübung des Glaubens unser heil. kath. Kirche bedingt ist, und daß wir diese ungeschmälerte Ausübung desselben als ein göttliches Recht der Kirche in Anspruch nehmen. Eben deshalb aber erkennen wir es als unsere Pflicht, dieses göttliche Recht, ohne welches die Kirche ihre von Gott kommende Sendung nicht in vollem Maße erfüllen kann, nach allen Kräften zu schützen und zu wahren.

In Bezug auf diese unsere Pflicht erklären wir weiter in voller Uebereinstimmung mit dem gesammten Episcopate Deutschlands und unter Wiederholung seiner eigenen Worte: 1. Unter den Rechten der Kirche steht oben an das göttliche Recht der Lehre und Erziehung; und 2. die Kirche, durch die Kraft des Wortes unter dreihundertjähriger blutiger Verfolgung begründet, nimmt jetzt, wie früher, die unbeschränkte Freiheit der Lehre und des Unterrichtes, sowie die Errichtung und Leitung eigener Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten im ausgedehntesten Sinne als dasjenige Mittel in Anspruch, ohne welches sie ihre göttliche Sendung wahrhaft und in vollem Umfange zu erfüllen außer Stande sein würde; und sie muß jede einengende Maßregel auf diesem Gebiete als nicht vereinbar mit den gerechten Ansprüchen der Katholiken deutscher Nation ansehen.

Durchdrungen von dem Bewußtsein, daß wir verpflichtet sind, unsere Oberhirten in Erfüllung der von Ihnen erkannten, und in der Denkschrift der in Würzburg versammelten Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands dargelegten Pflicht in Betreff der Schule und des Unterrichtes aus allen unsern Kräften zu unterstützen, und von der entschiedensten Ueberzeugung geleitet, daß die Wohlfahrt der Familie, der Gemeinde und des Staates nur dann gesichert ist, wenn die Kirche in ihrer lehrenden und erziehenden Thätigkeit fernerhin auf keine Weise gehemmt und beengt wird, stellen wir an Eine hohe Versammlung das Verlangen: dieselbe wolle die den Unterricht betreffenden Bestimmungen der Verfassungsurkunde vom 5. Dec. 1848, sowie das zu erlassende Unterrichtsgesetz mit dem göttlichen Rechte unserer heil. Kirche in vollen Einklang bringen, und insbesondere die beschränkende Bestimmung des Art. 19., welche die Lehrfreiheit der Kirche und ihrer Diener von einer Staatsprüfung abhängig macht, aufheben, und den Sinn des Art. 20., welcher nicht allein die öffentlichen Volksschulen, sondern auch alle übrigen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten unter Aufsicht besonderer vom Staate ernannter Behörden stellt, welche Aufsicht nach den Ministerial-Erläuterungen vom 15. Dec. 1848 eine organisirende sein soll,

durch eine rechtsgültige Erklärung mit dem natürlichen Rechte der Familie auf die Erziehung ihrer Kinder und mit dem göttlichen Rechte der kath. Kirche auf die Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten in die nothwendige Uebereinstimmung setzen.

Nur durch die Verwirklichung der der kath. Familie und Kirche zustehenden vollkommenen Freiheit auf dem Gebiete des Glaubens und Gewissens wird Eine hohe Versammlung unseren gerechten Ansprüchen in der wichtigsten Angelegenheit Rechnung tragen, und von der unparteiischen Geschichte einst das Zeugniß empfangen, daß Sie mit tiefem Blicke einen Hauptgrund der schweren Erkrankung der Jetztzeit erkannt, und mit fester Hand das Heilmittel anzuwenden den Muth gehabt hat.

Prag. Dieser Tage begrüßten wir eine Frau, der man es einräumen muß, daß sie zu den starken ihres Geschlechtes gehöre, welche die heil. Schrift so hoch feiert. Das ist die Oberin der armen Schulschwester in München. Voriges Jahr gründete sie ein Mutterhaus zu Baltimore und richtete mehrere andere Häuser in den nordamerikanischen Staaten ein, wobei ihr, wie sie es dankbar in Erwähnung brachte, unser Landsmann, Missionär Neumann, die wesentlichsten Dienste leistete, und jetzt reisete sie nach Breslau und Paderborn, um ähnliche Institute zu gründen, nachdem sie unterwegs in der Budweiser Diöces ein Haus zu Hirschau übernahm.

Schweden. Iftonblad vom 16. August l. J. liest man: Ein von dem katholischen Pastor Bernhard in die Iftonpost eingesandter Artikel bringt uns die Nachricht, daß durch das Consistorium zu Stockholm ein neuer Prozeß wegen »Abfalls von der reinen evangelischen Lehre« eingeleitet sei. Es gilt einer Frau Anna Schütze, welcher der Präsident des Consistoriums nach wiederholter vergeblicher Abmahnung von dem Uebertritte zum Katholicismus die Eröffnung machte, daß das Consistorium nicht umhin könne, an ihr die Strenge des Gesetzes, — Landesverweisung — in Ausübung zu bringen.

Fatum Societatis Jesu.

Carmen

in scriptis posthumis celeberrimi

Michaelis Denisii, e Soc. Jesu, Directoris caes. reg. bibliothecae Vindobonensis,

repertum Vindobonae 1800.

Pauca sodalitiū superant jam membra beati,
Cujus ego quondam pars quatacunque fui;
Cujus in excidium solers armavit avernus
Quidquid ei toto militat orbe mali.
Venales pretio linguae, mordacia scripta, *)

*) Es ist unglaublich, welche Mittel man anwandte, um die Jesuiten zu fürzen. Alle Arten von Bestechungen wurden versucht. Das Geld spielte hierbei keine kleine Rolle. Carvalho

Confictique metus, livor, opumque sitis
 Agmine nos facto circumfremuere, nec usquam
 Cura laborantes ulla levare fuit.
 Nil juvat ingenuis teneram formasse juventam
 Artibus et mores edocuisse bonos;
 Tot claros genuisse viros, quos nescia mortis
 Innumeris loquitur fama voluminibus;
 Semina divinae legis sparsisse per urbes,
 Oppida, et agræstis fumida tecta casae;
 Pulvillis Regum morientum inopumque grabatis
 Advigilasse pari nocte dieque fide;
 Tinxisse extremas sudore et sanguine terras,
 Quas oriens Phoebus lustrat, et occiduus,
 Ut regio nusquam nostri non plena laboris
 Pro Christo, et sancta religione foret.
 Nil juyat! — Exigimur laribus, disjungimur, atque
 Fraterno inviti solvimur officio.
 Non tamen ulla data est culpatis curia, nulla est
 Legitimo nobis causa peracta foro.
 Proh! tantum potuit vis conjurata malorum,
 Tantum hominum caecae pectora noctis habent!
 Scilicet aurea sacella tibi reditura putabas
 Europa, a nostri clade sodaliti? —
 Credula! tolle oculos, partem circumfer in omnem,
 Et quae sit facies rerum hodierna, vide!
 Adspicis infestos populos, agitataque regna,
 Alterum in alterius proruere exitium;
 Tempa profanata, et pollutas caedibus aras,
 Undique et horrendo diruta tecta situ;
 Cive domos vacuas, desertaque rura colono,
 Perfugium miseris vix super exulibus.
 Insultat coelo impietas, reverentia legum
 Nulla, fides cessit, fasque pudorque procul!
 Omne ruit temere froenum indignata juvenus,
 Et florem aetatis deterit ante diem! —
 Non ego sum Nemesim qui coelo devocat, aut qui
 Cuncta haec de nostro funere nata velit.
 Sunt tamen, averti, aut minui potuisse ruinam,
 Qui, nostro incolumi corpore stante, putent.
 Signassemus enim praeclaram sanguine causam,
 Aut populis nostra mens rediisset ope.
 Haec alii. — Mihi non tanta est fiducia nostri,
 Supremi veneror Numinis arbitrium.
 Quodque licet tumulos obo, sparsasque per orbem
 Complector fratrum pectore reliquias,
 Quois ubi summa dies jam fessum janxerit aevo,
 Haec erit ad tumulum spes mihi fida comes!
 »Posteritas, quae non odio, nec amore feretur,
 »Pensabitque mei gesta sodaliti;
 »Coetum talem hominum, dieet, nec prisca tulere,
 »Nec, conata licet, sacella futura ferent.«

verwandte jährlich an 800,000 bis gegen 1,200,000 Dukaten nur für feile Schriftsteller gegen die Jesuiten. Er gesteht selbst, daß er an 3,000,000 Dukaten jährlich nach Rom eingeschickt habe, um daselbst Begünstiger seiner Pläne zu finden. Choseul überbot Carvalho in diesen geheimen Künsten. Den Commissären, welche für den Proceß gegen die Jesuiten niedergesetzt waren, und einer unzähligen Schaar von Schriftstellern, Advokaten, Parlamentsrathen, welche für die Jesuiten zu schreiben hatten, gab er, außer dem fixirten Gehalte,

Personal-Nachrichten.

Aus der Laibacher Diöcese.

Die Dekanatösparr Oberlaibach, ist dem Pfarrer von Altenmarkt bei Pölland, Herr Andreas Pezhar, das Pfarrvikariat Mariathal dem Lokalkaplan von der heil. Alpe, Herrn Joseph Malizh, und die Lokalie Savraz dem Pfarrcooperator von Zirknitz, Herr Johann Habe, verliehen worden.

Freiwillige Beiträge

für den Missionär Dr. Ignaz Knoblescher.

Uebertrag 197 fl. 50 fr.

Herr Franz Stroin, Cooperator in Mentlach: „Ego elegi vos, ut eatis et fructum asseratis, et fructus vester maneat“	3 » — »
Ein Ungenannter	5 » — »
Herr Joseph Dreschnik, Cooperator zu St. Martin bei Litai mit dem Motto: »Wir hoffen einst das ew'ge Leben, Dieß soll uns Kraft zum Guten geben«	10 » — »
Herr Mathias Dreschnik, Landmann bei St. Kanjian: »Dajte, in se vam bo dalo“	2 » — »
Maria Dreschnik: »Za čistitiga duh. očeta našiga rojaka Ign. Knoblesherja v ptuji deželi“	2 » — »
Herr Johann Skuscek, k. k. Kreisamtspraktikant in Neustadt: »Folget mir nach«	1 » — »
Herr Valentin Schrei, Curat in Podkraj	1 » — »
» Joh. Bazhnik, Pfarrer in Prezhna	2 » — »
» Anton Jasschizh, Coop. » »	2 » — »
» Domherr Georg Pauscek	10 » — »

Zusammen 235 fl. 50 fr.

täglich noch ein Taschengeld von zwei Louisdors. Der später so berüchtigt gewordene Präsident Roland opferte jährlich 60,000 Livres für ähnliche Zwecke. Der gottlose Club der Jansenisten hatte sogar einen eigenen Stiftungsfonds unter dem Namen der Heilandskasse errichtet, um Pamphletschreiber gegen die Jesuiten zu besolden. Abbe Nicole war Stifter und Präsident derselben. Ungeheure Summen flossen hier zusammen. Binnen Kurzem konnte die Casse über 400,000 Liv. jährlicher Zinsen disponiren. In allen Ländern hatte sie ihre Bureaus. Der jansenistische Agent dieser Corruptionsanstalt, welche man auch gewöhnlich »La Boite à Perette« nannte, konnte von Rom aus nach Paris schreiben, daß der gegen die Jesuiten gezogene Cordon so beschaffen sei, daß sie — die Jesuiten — mit all ihrem Credit und allen Schätzen Indiens ihn nicht würden durchbrechen können. Proyard Louis XVI. détroné.